Anlage 23 zur GRDrs. 819/2023

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 100.0211.050  1021 5000 | Haupt- und Personalamt 10-2.1 | A 10 G | Schriftführer/-in | 0,5 | KW 01/2024 |  |

## Begründung:

Die Protokollierung der nach der Kommunalwahl 2019 geschaffenen und bereits übernommenen Ausschüsse erfolgt dauerhaft und nicht nur vorübergehend bis 31.12.2023. Die 0,5-Stelle muss demnach dauerhaft zur Verfügung stehen.

Der Optimierungsvorschlag, der dem KW-Vermerk zugrunde liegt, ist nicht praktikabel um- bzw. einsetzbar. Durch den Einsatz einer Spracherkennungssoftware sollte ein erheblicher Arbeitsanteil automatisiert werden. Die Software könnte aber allenfalls eine (qualitativ fragwürdige) Wortlautabschrift liefern. Die wichtige Aufgabe der Schriftführenden, aus dem Gesprochenen eine grammatikalisch und inhaltlich korrekte Zusammenfassung zu erstellen, kann von keiner Software übernommen werden. Diese Tätigkeit muss auch weiterhin von qualifiziertem Personal ausgeübt werden.

Mit Blick auf die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung ist daher der KW-Vermerk zu streichen.